



Organisationshinweise zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen (z.B. Prüfungen, Forschungskolloquien, Expertentagungen)

Allgemeines

Bis auf Weiteres soll im Lehr- und Prüfungsbetrieb auf Präsenzveranstaltungen verzichtet und möglichst auf digitale Formate umgestellt werden. Die Möglichkeit für Präsenzveranstaltungen in den verbleibenden Vorlesungswochen des Sommersemesters und über die Sommerpause hinaus, sind unter Einhaltung der im Folgenden zusammengestellten gesundheitlichen Schutzbestimmungen möglich. Die Schutzbestimmungen folgen den Vorgaben des Landes Thüringen und der Stadt Jena. Für die Einhaltung der Bestimmungen sind die jeweiligen Veranstalter (z.B. Prüfende, Modulverantwortlichen) sowie die Aufsichtspersonen zuständig.

Folgende Präsenzveranstaltungen sind ab sofort möglich:

- **Prüfungen, die nicht in alternative Formate überführt werden können**
- **Laborpraktika**
- **sportpraktische Lehrveranstaltungen**
- **Exkursionen**
- **Supervisionen mit medizinischer Indikation**
- **Teilnahme an Online-Vorlesungen für Studierende**

Bei der Aufzeichnung von Online-Vorlesungen in großen Hörsälen (nicht von Seminaren oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen) können nach vorheriger Anmeldung bei der Lehrperson bis zu 30 Personen teilnehmen. Zu beachten ist:

- Es darf keine Anreisepflicht nach Jena geben.
 - Die Teilnahme muss freiwillig sein.
 - Die prüfungsrelevanten Inhalte müssen vollständig und zeitnah digital bereitgestellt werden.
- **Forschungskolloquien, Summer Schools, Qualifizierungsangebote der Graduierten-Akademie u.Ä. für Masteranden/-innen, Promovierende, Postdocs**

Möglich sind Veranstaltungen, die der Begleitung von Qualifikationsarbeiten und der Förderung des Qualifikationserfolgs dienen. Zu beachten ist:

- Es darf keine Anreisepflicht nach Jena geben.
- Die Teilnahme muss freiwillig sein.
- Es gilt eine Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen.
- Das Anbieten von Getränken und offenen Speisen in Form von Büffets o.Ä. ist untersagt.



➤ **Wissenschaftliche Kolloquien, Expertentagungen u.Ä. für Universitätsmitglieder und Gäste**

Möglich sind Veranstaltungen, die dem wissenschaftlichen Austausch oder Transfer dienen. Zu beachten ist:

- Die Veranstaltung muss von Mitgliedern der Universität Jena ausgerichtet werden.
- Es gilt eine Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 30 Personen.
- Das Anbieten von Getränken und offenen Speisen in Form von Büffets o.Ä. ist untersagt.

Einbindung des Hörsaalmanagement im Dezernat 4

Wenden Sie sich vorab bei allen Veranstaltungen frühestmöglich (spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) an das Hörsaalmanagement im Dezernat 4 (raumverwaltung@uni-jena.de), um die Durchführung zu besprechen/organisieren/planen. Dies gilt auch, wenn Sie für Veranstaltungen Räume nutzen, die nicht zentral verwaltet werden oder wenn die Raumbuchungen vor April 2020 vorgenommen wurden. Das Sachgebiet Hörsaalmanagement unterstützt Sie bei der Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es stellt die unter den aktuellen Bestimmungen möglichen Teilnehmerzahlen in den Hörsälen und Seminarräumen fest. Dabei werden die Plätze, welche nicht belegt werden dürfen, entsprechend gesperrt (Kenntlichmachung durch Absperrband). Zudem prüft das Hörsaalmanagement, ob es Konflikte mit anderen Veranstaltungen (z.B. Digitalisierung von Lehrveranstaltungen) gibt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung ist für nicht-medizinisches Personal zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m
- generell im öffentlichen Raum, wo die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 10 qm pro Person zur Verfügung stehen. Das gilt nicht, wenn das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität (insbesondere die Regelung zum regelmäßigen Lüften) angewendet werden kann.

Nach dem Einnehmen des Arbeitsplatzes in der ThULB oder im PC-Pool, im Hörsaal oder Seminarraum und während Prüfungen kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität, die sich in den Gebäuden der Universität aufhalten.

Erklärung zu Risikopersonen

Aufgrund der übergreifenden Bestimmungen der Stadt Jena und des Landes Thüringens ist eine Bestätigung der Teilnehmenden erforderlich, dass sie nicht von Ausschlusskriterien (Quarantänebestimmungen) betroffen sind. Dazu kann den Teilnehmenden vorab einzeln ein entsprechendes Formblatt „Erklärung zu Risikopersonen“ zur Verfügung gestellt werden oder die die Bestätigung erfolgt durch Unterschrift in einer zum Veranstaltungstermin ausliegenden Tabelle. Die Formblätter* finden Sie im Verwaltungshandbuch HanFRIED (Ordner Corona). Bitte übermitteln Sie die Tabelle bzw. die Formblätter im Anschluss an den Veranstaltungstermin an das Dezernat 4, Sachgebiet Hörsaalmanagement, zur zentralen Aufbewahrung/Ablage. Nach Möglichkeit sollte vor Versand der Formblätter eine Kopie für Ihren Bereich/für Ihr Fach/Ihre Fakultät angefertigt werden.



*https://www.hanfried.uni-jena.de/?medialist=vhbmedia%7Cde%7C15260&medialist_path=1%2C14970#block_body_1

Ordnungsdienst

Zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, insbesondere des notwendigen Mindestabstands von 1,5 m, sind ggf. mehrere Aufsichtspersonen notwendig (z.B. am Einlass oder bei der Platzanweisung). Sollten Sie innerhalb des Fachbereichs eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen nicht stellen können, wenden Sie sich bitte an das Dezernat 4, Sachgebiet Hörsaalmanagement (raumverwaltung@uni-jena.de). Bei rechtzeitiger Einbindung und in Abhängigkeit von der Personalkapazität kann das Hörsaalmanagement gegebenenfalls einen Ordnungsdienst zur Verfügung stellen/organisieren.

Belüftung der Veranstaltungsräume

Sorgen Sie bitte in allen Veranstaltungsräumen, die nicht klimatisiert sind, für ausreichend Belüftung. In allen Hörsälen und Seminarräumen, die mit Zu- und Abluftanlagen ausgestattet sind, stellt das Hörsaalmanagement im Rahmen der Vorbereitung des Raums für die Veranstaltung die Belüftung generell auf Außenluftzufuhr um.

Öffnung der Gebäude

Die Forschungs- und Verwaltungsgebäude der Universität sind derzeit nur für die an den o.g. Veranstaltungen teilnehmenden Personen, Beschäftigte, Studierende und für autorisierte externe Dienstleister (u. a. Baufirmen, Montage- und Lieferfirmen, Reinigungskräfte) zugänglich.